



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Bildnerbuch als Leitfaden für Kunstschulen, Künstler,  
geistliche und weltliche Kunstfreunde zur  
Wiederauffrischung altchristlicher Legende**

**Kreuser, Johann Peter Balthasar**

**Paderborn, 1863**

Farben.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10258400-4**

legen. Die zweite ephesische Kirchenversammlung spricht es geradezu aus: der Maler sei kein Herr, sondern ein Knecht der Lehre und Gottesgelehrsamkeit und habe ihnen nur seine Hand zu leihen. Viele Künstler unserer Zeit werden hiebei verdutzte Gesichter machen, aber es ist einmal nicht anders. Derselbe Grundsatz wurde auch festgehalten, als die wüsten Tsaurer den tollen Bilderstreit erhoben, den später die Kirchenneuerung aufkochte. Das Mittelalter bestand auch auf diesem altbischöflichen Rechte, und übte es mehrmals gegen unpassende oder irrgläubige Künstler und ihre Werke aus. Endlich die allgemein bindende Kirchenversammlung von Trident schärft den Bischöfen ihre Pflicht nochmals ein, die Bilder zu überwachen und Ungeeignetes nicht in die Kirchen einzulassen. Der heil. Karl Boromäus wiederholte diesen Befehl und führte ihn in den Mailänder Beschlüssen aus. Endlich im siebzehnten Jahrhundert war diese altkatholische Ansicht vielwärts in den Herzen noch lebendig, und im Jahre 1609 durfte noch die Konstanzer Synode beschließen, daß gegen unziemliche, kirchlich nicht genehmigte Bilder die öffentliche Gewalt einschreiten solle. Allerdings haben sich seit jener Zeit die Zustände sehr geändert, die Glaubensspaltung und Kirchenneuerung hat auch in den Köpfen ihrer Nichtanhänger Samen ausgestreut, der nun vollkommen in der neumodischen Freiheit aufgewachsen ist, selbst unbeschränkt sein will, aber jede Beschränkung der Zügellosigkeit bekämpft; allein einsichtige und katholische Künstler werden einsehen, daß eine Ueberwachung gerade in unserer Zeit für Lehre und Sittlichkeit nöthig ist, und ein Ehrenmann von einer christlichen Behörde nichts zu fürchten hat, wenn er sein Kunstwerk zur Prüfung vorlegt, das er ja bei jeder gewöhnlichen Ausstellung dem Urtheile jeder beliebigen Menge preisgeben muß. Der heißblutige Savonarola verbrannte einmal die zuchtlosen Bilder, unsere Zeit hat auch Zeichen genug, daß man den alten bischöflichen Verstand nothgedrungen in Anspruch nehmen wird.

#### Farben.

Dem Künstler in seinem Fache über die Mischung, Tinten, Lichter u. s. w. belehren zu wollen, wäre eben so lächerlich als anmaßend. Jedoch neben dem Handwerke giebt es auch ein Geisteswerk, und das meinen wir, verdiente auch einige Berücksichtigung bei dem christlichen, d. h. geistigen Künstler. Die Kirche legt seit Johannes dem Evangelisten eine Bedeutung in die Farben, die meines Bedünkens bei der Darstellung der Heiligen wenigstens nicht in die Weise übersehen werden dürfte, wie es jetzt häufig geschieht. Wie sie ihre Heiligen bestimmt abtheilt,

so hat sie auch ihre Farben bestimmt geordnet und vorgeschrieben. Kirchlicher Farben sind vier, wenn man will, fünf, und heller oder dunkler aufgetragen giebt es der Abstufungen so viele, daß ein ächter Künstler ohne Mühe sich zurecht finden wird, zumal ihm noch die Chemie jetzt zu Hülfe kommt.

Die erste Farbe ist Weiß, und deutet schon nach dem Propheten (Isaias I. 18) auf fleckenlose Reinigkeit, überhaupt Makellosigkeit. Weiß ist die Verklärungsfarbe des Heilands, weiß der Auferstehungs-Engel am Grabe. Weiß trägt die Kirche von Ostern bis Christi Himmelfahrt, Weiß an allen Tagen des Herrn, der Engel, der lieben Frau, der heiligen Bekenner und Jungfrauen, überhaupt wo der Begriff der Reinheit hervorgehoben werden soll. Gold, also auch Goldfarbe, kann nach Sprüchen der Schrift die weiße Farbe ersetzen; allein das Gelb ist geradezu am Priesterkleide verboten, und bei heiligen Personen es anzuwenden, bleibt immer gewagt, obgleich das jüdische Hohepriesterkleid unter die vier Farben auch das Gelb zählte.

Die zweite Kirchenfarbe ist Roth, die Farbe des Feuers und der Liebesgluth. Die Kirche bedient sich ihrer an den Pfingsttagen und an den Aposteltagen, weil der heil. Geist in Gestalt flammender Zungen über seine Sendboten kam, und der Herr nach seiner Versicherung (Luk. XII. 49) eben darum gekommen ist, Feuer auf die Erde zu werfen, das brennen möge. Auch ist das Roth die Hauptfarbe der Märtyrer (Märtyrer waren auch alle Apostel), die ihr rothes Blut für den lieben Heiland verströmten. Nach dem Befehle des Papstes Gelychianus (Jah 275 — 283) sind Märtyrer in rothen Gewändern zu begraben, und das rothe Kleid ist seit altchristlicher Zeit das Märtyrerkleid. Hat der Künstler einen jungfräulichen Heiligen darzustellen, der zugleich Märtyrer ist, so hat der Märtyrer, also auch seine Farbe, den Vorzug; jedoch ist damit das jungfräuliche Weiß weder ausgeschlossen, noch verboten. Das rosenrothe Roth kommt auch in der Kirche vor, aber nur an einzelnen Orten und an bestimmten Tagen, nämlich dem dritten Advent- und vierten Fastensonntage (Kirchenschmuck 1859. Heft 9. S. 32). Der verständige Künstler wird also im geeigneten Falle leicht mit seiner kirchlichen Behörde Rath pflegen können.

Die dritte Kirchenfarbe ist Grün, wird, wie noch im Volksausdrucke auf die Hoffnung der Ankunft des Herrn gedeutet. Ein altdeutsches Gedicht nennt Grün die Farbe der Prediger, deren Amt es ja ist, des Herrn Ankunft zu verkünden. Auch ist der Frühling grün, und der Herr, auf den wir hoffen, brachte ja den neuen Weltfrühling und seine Hoffnung. Die alten Maler, auch Bildhauer (denn auch sie färbten ja ihre Werke),

wußten hier manches Sinnreiche zu machen. Grün ist auf alten Bildern der Lebensbaum im Paradiese, und weil die alte Sage von ihm ein Reis ableitet, das zum Baume erwachsen das Holz zum Kreuze hergab, so hat auch der Kreuzesstamm eine grüne Rinde. Auch der Palmesel ist auf alten gebrannten Fenstern grünhäutig, und nicht allein Johannes der Täufer trägt einen grünen Mantel, sondern auch die h. Jungfrau bei der Heimführung.

Die vierte Kirchenfarbe ist das Violett, und zwar für die Büsser, als Zeichen der Demuth. Daher das Violett als Kleidung der Bischöfe. Violett sagen wir, nicht Blau, welches in der priestlichen Gewandung eigentlich verboten ist, wie im „Kirchenschmuck“ (1858 Heft 9. S. 23) zu lesen ist; allein da der Priester und der Maler zwei verschiedene Personen sind, Blau überdies Muttergottesfarbe ist, endlich das Pariser Meßbuch vom J. 1766 (Corblet Revue 1860. S. 472) sogar Blau statt Violett erlaubte, so wird dem Künstler gegen den Gebrauch dieser Farbe schwerlich ein Hinderniß entgegnetreten.

Will man Schwarz auch noch als Farbe anerkennen, so hätten wir eine fünfte. Sie gilt nur bei der Trauer um die Verstorbenen.

Daß bei der Abbildung von Klosterorden Grau und alle sonstigen dunkeln und hellen Ordensfarben Vorschrift sind, ist selbstredend.

Schließlich bemerken wir, daß die morgenländische Kirche bei ihren Kunstbildungen die Farbenbedeutung nicht so unbeachtet läßt als unser Abendland. Auf jeden Fall aber darf der Rath ertheilt werden, daß der tolle und oft widerliche Farbmischmasch mancher Bilder sich eben so ausnimmt, wie ein Kleid, das aus verschiedenfarbigen Lappen zusammengestüekelt ist. Bei priestlerlichen Gewändern sind mehrere Farben verboten (Paramenta plurium colorum prohibentur. Kirchenschmuck 1859. S. 35); Künstlerklugheit wird sich selbst manches verbieten, und begreifen, daß es kein großes Kunststück ist, ohne Wahl in die Farbentöpfe zu greifen. Eine Magdalena in Weiß, Roth und Grün ist ein eben so großer Unsinn, als eine Andromache in einer — Crinoline.

### Freiheit.

Ein gefährliches Wort in unseren Tagen des Freiheitsgebrülles für Alle, auch der Künstlerwelt. Was ist Freiheit? Ohne viele Worte nicht Laune, Willkür, sie ist geistige Gesundheit, selbstbewußte Unterwürfigkeit unter das Ganze, Gehorsam gegen das Allgemeine, das Gesetz. Im gesunden Zustande